

TA

22.12.2015

Verwaltung lehnt Bebauung im Manstedtsgarten ab

BÜSLEBEN Die beantragten acht Einfamilienhäuser würden die Nutzung des Sportplatzes einschneidend einschränken

VON HOLGER WETZEL

Der so genannte „Manstedtsgarten“ in Büßleben wird wohl weiter unbebaut bleiben. Die Stadtverwaltung wolle dem Stadtrat vorschlagen, den Antrag eines Investors auf Einleitung eines Bebauungsplanes abzulehnen, sagte der Leiter des Stadtplanungsamtes, Paul Börsch, auf Nachfrage unserer Zeitung.

„Bei der Prüfung stellte sich heraus, dass eine Bebauung nur bei einer einschneidenden Einschränkung der Sportplatznutzung möglich wäre“, sagte Börsch. Dies könne nicht im Interesse der Stadt sein. Die Verwaltung schlage daher vor, den Antrag abzulehnen.

Beim Manstedtsgarten handelt es sich um eine unbebaute Fläche am Ortseingang aus Richtung Linderbach. Sie liegt zwischen dem Peterbach und der Linderbacher Straße. Jenseits des Peterbaches befindet sich der Büßlebener Sportplatz.

Ein Vorhabenträger wollte auf der derzeit als Pferdekoppel genutzten Fläche acht Einfamilienhäuser errichten lassen. Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wurde bereits im August 2014 eingereicht.

Der Sportplatz jenseits des Baches besteht aus einem Großfeld und einem jüngst in Eigeninitiative errichteten Kunstra-

sen-Kleinfeld. Der Verein Blau-Weiß Büßleben sammelte dafür 100 000 Euro an Spenden und brachte Eigenleistungen in Höhe von 30 000 Euro ein.

Neben vier Männermannschaften sind neun Kindermannschaften mit insgesamt rund 180 Kindern und Jugendlichen aktiv. Hinter dem FC Rot-Weiß verfügt der Verein damit über die größte Nachwuchsabteilung in Erfurt.



Ein Pferd weidet auf der Koppel im „Manstedtsgarten“ von Büßleben. Ein Investor will die Fläche bebauen. Doch müsste dann die Nutzung des Sportplatzes, der hinter der Baumreihe liegt, eingeschränkt werden. Foto: Holger Wetzel

Gesetze zum Schallschutz sehen vor, dass in der Nähe von Wohnbebauung Ruhezeiten eingehalten werden müssen. Würde der Manstedtsgarten bebaut, könnte der Trainings- und Punktspielbetrieb nicht aufrecht erhalten werden.

Der Schallschutz ist nicht der einzige Aspekt, warum die Bebauung in Frage stand. Wie die Verwaltung bereits im November auf eine Anfrage von Stadt-

rat Rowald Staufenbiel (CDU) bestätigt hatte, wurden auch der Hochwasserschutz sowie die Festlegung der Fläche als Teil einer „Klimaschutzzone 1“ überprüft. Im Flächennutzungsplan ist das Areal teils als straßenbegleitende Wohnbebauung, teils als Grünfläche vorgesehen.

Der Hochwasseraspekt stellte sich als weniger schwerwiegend dar. Unter bestimmten Bedin-

gungen und Auflagen sei eine Bebauung vorstellbar, urteilte die untere Wasserbehörde.

„Problematisch“ erschien der Verwaltung jedoch schon im November der Klimaaspekt: Der Klimaschutzzone 1 wird eine hohe Bedeutung für die Sammlung und den Transport von Frisch- und Kaltluft zugeschrieben. Prinzipiell solle die Bebauung in solch einer sensiblen Zone eher noch verringert werden, hieß es.

Stadtrat entscheidet im ersten Quartal

„Für den Ort ist es wichtig, dass die Sportplatznutzung nicht eingeschränkt wird“, sagt auf Nachfrage Büßlebens Orts- teilbürgermeisterin Kathrin Hörr. Sie könne es zwar nachvollziehen, wenn der Investor jetzt verärgert sein sollte – auch, weil die Prüfung durch die Stadt anderthalb Jahre dauerte. Grundsätzlich sei es aber richtig, wenn in der Klimaschutzzone 1 nicht gebaut würde.

Die Entscheidung über den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes soll voraussichtlich im ersten Quartal des neuen Jahres im Stadtrat fallen. Zuvor müssen noch die zuständigen Ausschüsse über den Antrag beraten.